



Wahlauschreibung

für die Wahl der direkt zu wählenden Vertreter_innen der Student_innenschaft in die Fachschaftsräte der Technischen Universität Chemnitz

Gemäß § 26 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) i. V. m. der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz werden die Fachschaftsräte von den Student_innen der jeweiligen Fachschaft gewählt. Die Wahl der Vertreter_innen in die Fachschaftsräte erfolgt unmittelbar in freier, geheimer und gleicher Wahl.

Anzahl zu wählender Vertreter_innen

Die Student_innenenschaft der Technischen Universität Chemnitz gliedert sich gemäß § 2 der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz i. V. m. § 6 der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in folgende Fachschaften:

- | | |
|--|--|
| 1. Fachschaft Chemie,
2. Fachschaft Physik,
3. Fachschaft Mathematik,
4. Fachschaft Maschinenbau,
5. Fachschaft Elektrotechnik/Informationstechnik | 6. Fachschaft Informatik,
7. Fachschaft Wirtschaftswissenschaften,
8. Fachschaft Philosophische Fakultät,
9. Fachschaft Human- und Sozialwissenschaften,
10. Fachschaft Lehramt. |
|--|--|

Jedem Fachschaftsrat gehören gemäß § 6 Abs. 3 der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz 15 zu wählende Vertreter_innen an. Demnach sind von den Student_innen einer Fachschaft in direkter Wahl 15 Vertreter_innen der jeweiligen Fachschaft in den Fachschaftsrat zu wählen.

Die Stimmabgabe findet wie folgt statt:

11.12.2023 (Mo)	1/367 (A10.367)	09:00–18:00 Uhr	Straße der Nationen 62
12.12.2023 (Di)	2/N001 (C10.001)	09:00–18:00 Uhr	Reichenhainer Straße 90, ZHSG
13.12.2023 (Mi)	2/N001 (C10.001)	09:00–18:00 Uhr	Reichenhainer Straße 90, ZHSG

Die universitätsöffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt am 13.12.2023, ab 19:30 Uhr im Raum 2/D316B (C24.316.2), Reichenhainer Straße 70.

Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz, das im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Jedes Mitglied der Student_innenschaft kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in einer Fachschaft ausüben.

Amtszeit

Die Amtszeit der Gewählten beginnt am **1. April 2024** und endet am **31. März 2025**.

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung wird allen Mitgliedern der Student_innenschaft per E-Mail zugesandt. Die Wahlbenachrichtigung beinhaltet Ort, Zeit der Stimmabgabe und die Zugehörigkeit zu einer Fachschaft der Technischen Universität Chemnitz, bei der die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Sollte eine Wahlbenachrichtigung bis zum Zeitpunkt der Auslegung des Wählerverzeichnisses nicht eingegangen sein, wird empfohlen, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen.

Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl zulässig. Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in Form der Briefwahl beabsichtigen, haben bei dem Wahlleiter der Student_innenschaft schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift oder per authentifiziertem Online-Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Dafür werden auf der Homepage des Wahlausschusses Formulare bereitgestellt. Die Antragsfrist endet am **Montag, den 27.11.2023, 16:00 Uhr**. Wurde Briefwahl beantragt, werden die Wahlunterlagen nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge zugeschickt. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen spätestens am **Mittwoch, den 13.12.2023, 18:00 Uhr** bei dem Wahlleiter der Student_innenschaft, Reichenhainer Straße 39, Raum 005, vollständig eingegangen sein. Maßgeblich ist der tatsächliche Posteingang; berücksichtigen Sie bei der Stimmabgabe im Wege der Briefwahl die üblichen Postlaufzeiten.

Wahlvorschläge

Die Mitglieder der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz sind aufgefordert, **bis spätestens Montag, den 20.11.2023, 16:00 Uhr** Wahlvorschläge in Schriftform während der oben angegebenen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Student_innenrates, Thüringer Weg 11, Raum 006, einzureichen. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sind als ungebundene Listenwahlvorschläge und Einzelwahlvorschläge zulässig. Aus dem Wahlvorschlag muss ersichtlich sein, welche Wahl (Organ) in welcher Fachschaft betroffen ist. Eine Bewerber_in darf bei der Wahl nur auf einem Wahlvorschlag und zwar nur einmal genannt werden. Die Zahl der Bewerber_innen eines Listenwahlvorschlags darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder betragen. Die Namen der Bewerber_innen sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Zur leichteren Unterscheidbarkeit der Liste kann ein Kennwort verwendet werden. Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, die Fachschaft, den Studiengang, die Matrikelnummer und – soweit es zur Kennzeichnung der Bewerber_in erforderlich ist – auch das Geburtsdatum enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung jeder Bewerber_in zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Ein Wahlvorschlag muss mindestens von fünf Personen von Hundert, nicht weniger als zwei Personen, die in der jeweiligen Fachschaft wahlberechtigt sind, durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet (unterstützt) werden. Hierbei sind zur Prüfung der Wahlberechtigung o. g. Angaben zu machen. Bei Fachschaften mit mehr als 200 Wahlberechtigten genügen zehn Unterschriften. Die Aufnahme Wahlberechtigter in einen Wahlvorschlag schließt diese nicht von der Unterstützung des Wahlvorschlages aus. Aus dem Wahlvorschlag soll zu erkennen sein, welche Unterstützer_in zur Vertretung des Vorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist. Formblätter für Wahlvorschläge werden ab sofort durch den Wahlleiter der Student_innenschaft auf der Homepage des Wahlausschusses zur Verfügung gestellt. Der letzte Termin für die Abgabe von Wahlvorschlägen ist **Montag, der 20.11.2023, 16:00 Uhr**. Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt, die Frist ist eine Ausschlussfrist. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden bis zum **Montag, den 27.11.2023** an folgender Stelle bekannt gemacht:

- Schaukasten des Wahlausschusses der Student_innenschaft, Turmbau, Reichenhainer Straße 70
- Homepage des Wahlausschusses: <https://www.tu-chemnitz.de/stud/wahlen>

